

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Erbringung vertraglicher Leistungen im Zusammenhang mit dem
DSLVL-Handbuch Internationaler Straßengüterverkehr und seiner Aktualisierungen

1. Allgemeines

(1) Alle Angebote, Kaufverträge, Dauerschuldverhältnisse und sonstigen Dienstleistungen der DSLV Wirtschaftsgesellschaft mbH (nachfolgend: DSLV) aufgrund von online getätigten Bestellungen des Bestellers (nachfolgend: Kunde) im Zusammenhang mit dem *DSLVL-Handbuch Internationaler Straßengüterverkehr* (nachfolgend: DSLV-Handbuch) und seinen Aktualisierungen (sowohl in digitaler als auch in Papierform) unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Alle Leistungen des DSLV im Zusammenhang mit dem DSLV-Handbuch und seinen Aktualisierungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

Der Kunde bestätigt mit seiner Registrierung im Rahmen der Online-Bestellung, dass er Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB ist (d.h. eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft ist, die bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist).

(3) Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem online abrufbaren DSLV-Handbuch um ein vom DSLV hergestelltes Datenbankwerk bzw. um eine Datenbank i. S. v. §§ 4 Absatz 2, 87a Absatz 1 UrhG handelt. Handbücher und Dokumentation sowie bereitgestellte Werke unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter an den geschützten Werken bleiben unberührt.

(4) Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn diesen im Einzelfall durch den DSLV nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

2. Vertragsschluss

(1) Die Bestellung des Kunden ist ein verbindliches Angebot zum Kauf des betreffenden Produkts oder einer betreffenden Dienstleistung.

(2) Der Kunde erhält durch den DSLV unverzüglich nach Eingang des Angebots eine Bestätigung über den Erhalt des Angebots. Die Annahme des Angebots durch den DSLV erfolgt durch ausdrückliche Annahme per E-Mail oder konkludent durch den Versand der Ware.

3. Laufzeit und Ende des Vertrages

(1) Das Abonnement des DSLV-Handbuchs samt seinen Aktualisierungen verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Sie muss bei Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag zuvor unter Fristsetzung angedroht werden.

(3) Im Falle einer Preiserhöhung, die über die allgemeine Preissteigerung hinausgeht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung binnen einer Frist von zwei Wochen in Textform zu kündigen. Die Frist beginnt, wenn der DSLV den Kunden in Textform über die Preissteigerung der Zeitschrift unterrichtet.

(4) Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail).

4. Preise, Preisanpassung und Zahlung

(1) Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Zölle und ähnliche Abgaben hat der Kunde zu tragen.

(2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt eine Lieferung auf Rechnung. Der DSLV bleibt aber auch berechtigt, die Lieferung nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme, jeweils gegen Rechnung, zu leisten.

(3) Ist Lieferung auf Rechnung vereinbart, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Ware und Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.

Gerät der Kunde mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, ist der DSLV berechtigt, den vertragsgegenständlichen Online-Zugang bis zum ordnungsgemäßen Zahlungseingang zu sperren.

(4) Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(5) Der DSLV ist berechtigt, die Vergütung fürs DSLV-Handbuch in Höhe der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten (bemessen nach dem Verbaucherpreisindex) zu erhöhen.

Unbeschadet dessen ist der DSLV berechtigt, die Vergütung zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur und der allgemeinen Verwaltung insgesamt erhöht haben.

(6) Der DSLV hat jegliche Preiserhöhungen anzukündigen. Die Ankündigung muss sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preiserhöhung an die dem DSLV bei der Bestellung bekanntgegebene E-Mailadresse des Kunden oder schriftlich an die Rechnungsadresse des Kunden abgesandt worden sein. In der Ankündigung informiert der DSLV den Kunden über die Kostenerhöhung, die Erhöhung der Vergütung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sowie ggf. über sein Sonderkündigungsrecht

5. Versandart und -dauer, Versicherung und Gefahrübergang

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt der DSLV die Versandart und das Transportunternehmen nach billigem Ermessen.
- (2) Wird die Ware gemäß der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung versandt, schuldet der DSLV nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware geht mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über.

6. Eigentumsvorbehalt

Der DSLV behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Kosten) für die betreffende Ware vor.

7. Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel nicht (a) im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung oder (b) sonst innerhalb von 14 Werktagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird.

8. Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, Kopien des DSLV-Handbuchs anzufertigen und diese an Dritte weiterzugeben.
- (2) Die Nutzung der Datenbank ist auf die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahl der berechtigten Nutzer beschränkt. Die Nutzer sind dem DSLV vom Kunden zu benennen.

Erfolgt nachweislich eine über den Nutzungsvertrag hinausgehende Nutzung der Datenbank, ist der DSLV berechtigt, nachträglich eine entsprechende zusätzliche Vergütung zu erheben.

Der Kunde erteilt dem DSLV auf begründetes Verlangen schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Datenbanknutzung.

Kommt der Kunde seiner Auskunftspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist der DSLV berechtigt, die geschuldete Vergütung nach billigem Ermessen zu schätzen.

9. Haftung

(1) Die Inhalte und der Vertrieb des DSLV-Handbuchs stellen keine Rechtsberatung dar.

(2) Der DSLV übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung von Inhalten des DSLV-Handbuchs ist ausgeschlossen.

(3) Die Einschränkung oder der Ausschluss der Haftung gilt nicht für die Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

(4) Der DSLV behebt technische Mängel des Datenbanksystems innerhalb einer angemessenen Frist. Die Verantwortung des DSLV erstreckt sich hierbei nur bis zum Übergabepunkt der von ihm betriebenen Systeme zum Internet, nicht aber auf die Systeme des Kunden und Datenübertragungsleitungen jenseits des Übergabepunkts.

Eine Vorübergehende Nichterreichbarkeit der Datenbank wegen geplanter oder erforderlicher außerordentlicher Wartungsarbeiten am Datenbanksystem löst keine Ansprüche des Kunden aus.

10. Datenschutz

Der DSLV verarbeitet ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der bei der Registrierung verfügbaren Datenschutzerklärung.

11. Leistungshindernisse, Höhere Gewalt

Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich einer Vertragspartei zuzurechnen sind, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und ihrer Wirkung auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von den Leistungs- bzw. Mitwirkungspflichten. Als solche Leistungshindernisse gelten höhere Gewalt, Unruhen, kriegerische oder terroristische Akte, Naturkatastrophen, Pandemien (z.B. COVID-19), Epidemien, Arbeitskämpfmaßnahmen (Streik, Aussperrung etc.), durch Dritte verursachte Ausfälle oder Einschränkungen des elektronischen Datenaustauschs, Cyber-Kriminalität durch Dritte, Blockade von Beförderungswegen sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse. Die Parteien sind sich einig, dass auch legislative, regulatorische, administrative und sonstige Maßnahmen, die von staatlichen Stellen im Zusammenhang mit vorstehend genannten Leistungshindernissen durchgeführt bzw. angeordnet werden, ebenso wie sonstige in diesem Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen (zum Beispiel Personalmangel, Schließungen von

Landesgrenzen, Gebieten und Umschlagsplätzen, geänderte Zugangsvorschriften der Warenempfänger) Leistungshindernisse im Sinne von Satz 1 sind.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Der Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

DSLVL Wirtschaftsgesellschaft mbH
Friedrichstraße 155-156 | Unter den Linden 24 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 405022880
E-Mail: Handbuch@dslv.spediteure.de